## **Grundversorgung Gas - bambergGas klassik**



Gesetzliche Pflichtinformationen zur Preiszusammensetzung der Allgemeinen Preise der Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH für Gas (bambergGas klassik). Information und Darstellung der Preise gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 der Gasgrundversorgungsverordnung.

Preise gültig ab 01.01.2025	Verbrauchsstufe S bis 6.000 kWh pro Jahr		<b>Verbrauchsstufe M</b> 6.001 bis 50.000 kWh pro Jahr		<b>Verbrauchsstufe L</b> ab 50.001 kWh pro Jahr	
	Arbeitspreis in Cent/kWh	Grundpreis in Euro/Jahr	Arbeitspreis in Cent/kWh	Grundpreis in Euro/Jahr	Arbeitspreis in Cent/kWh	Grundpreis in Euro/Jahr
Nettopreis	14,617	71,74	12,542	216,30	12,172	389,70
Umsatzsteuer 19 %	2,78	13,63	2,38	41,10	2,31	74,04
Bruttopreis	17,39	85,37	14,92	257,40	14,48	463,74
So setzen sich die Nettopreise zusammen:  Energiesteuer nach § 2 des Energiesteuergesetzes  Konzessionsabgabe nach § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung 1)	0,550 0,270	- -	0,550 0,270	-	0,550 0,270	- -
Staatlicher CO2-Preis <sup>2)</sup>	0,998		0,998		0,998	-
Gasspeicherumlage <sup>3)</sup>	0,250	<del>-</del>	0,250	<del>-</del>	0,250	-
Bilanzierungsumlage	0,000		0,000		0,000	-
Grundversorger-Anteil (Beschaffung, Netz- und Messentgelte, Vertrieb und Verwaltung)	12,549	71,74	10,474	216,30	10,104	389,70
Nettopreis	14,617	71,74	12,542	216,30	12,172	389,70

Zur Abrechnung kommen die Nettopreise zuzüglich der Umsatzsteuer in Höhe von 19 %. Hinweise zur Abrechnung: Die Energie der gelieferten Erdgasmenge wird in Kilowattstunden (kWh) aus dem Abrechnungsvolumen und dem Abrechnungsbrennwert ermittelt (thermische Gasabrechnung). Die für die Umrechnung von Kubikmetern auf Kilowattstunden benötigten Parameter werden auf Ihrer Rechnung angegeben.

<sup>1)</sup> Im Netto-Arbeitspreis enthaltene Konzessionsabgaben, die an die Gemeinden abgeführt werden	Gemeinden bis 25.000 Einwohner	Gemeinden bis 100.000 Einwohner
Gas, das ausschließlich für Kochen und Warmwasser geliefert wird	0,51 Cent / kWh	0,61 Cent / kWh
Sonstige Leistungen	0,22 Cent / kWh	0,27 Cent / kWh

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Kosten aufgrund der staatlichen CO2-Belastung gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)

Sie haben Fragen oder Anregungen? Wir sind gern telefonisch unter 0951 77-4900 oder persönlich im Servicepunkt Energie und Internet (mit Termin) am Margaretendamm 28 für Sie da. Mehr Informationen: www.stadtwerke-bamberg.de

Sonstige Leistungen und Pauschalen: In der Regel wird einmal im Jahr abgerechnet. Auf Wunsch erstellen wir stattdessen halbjährliche, vierteljährliche, vierteljährliche, vierteljährliche, vierteljährliche oder monatliche Rechnungen. Hierfür, sowie für sonstige vom Kunden gewünschte zusätzliche Ab- wie auch Auskunftsrechnungen (Proforma-Rechnungen informatorischer Zweck), berechnen wir pro Entnahmestelle und Abrechnung 14,28 Euro brutto bzw. 12,00 Euro netto in Rechnung. Bei Zahlungsverzug des Kunden berechnen wir hahnkosten in Höhe von 1,00 Euro netto in Rechnung. Bei Zahlungsverzug des Kunden berechnen wir 2,50 Euro netto in Rechnung. Bei Zahlungsverzug des Kunden berechnen wir den mit 2,50 Euro netto in Rechnung. Für die Erstellung einer Energieverzughen wir 16,81 Euro netto in Rechnung. Für die Erstellung einer Energieverzughen wir 16,81 Euro netto, bzw. 20,00 Euro netto in Rechnung. Bei Zahlungsverzughen wir 16,81 Euro netto in Rechnung. Bei Zahlungsverzughen wir

<sup>3)</sup> Kosten gemäß § 35e Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)